



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (2) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 08 ATEX 3057 X

- (4) Gerät: Drehstrommotor Typ .../DXEU13LA4-.../...
- (5) Hersteller: Danfoss Bauer GmbH
- (6) Anschrift: Eberhard-Bauer-Straße 36 - 60, 73734 Esslingen, Deutschland
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 08-38126 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2006

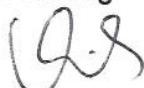
EN 60079-7:2007

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G Ex e II T1 - T4**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 19. September 2008


Dr.-Ing. F. Lienesch
Regierungsdirektor



(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 08 ATEX 3057 X

(15) Beschreibung des Gerätes

Die Drehstromgetriebemotoren der Typen .../DXEU13LA4-.../... sind ausgeführt in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“. Deren Gehäuse bestehen aus Aluminium oder Grauguss mit Kühlrippen und der Anbaumöglichkeit von Anschlusskästen und der Käfigläufer besteht aus Aluminiumguss. Die Wellenlagerung erfolgt über Wälzlager. Alternativ kann auf der Nichtantriebsseite zusätzlich eine Rücklaufsperre angebracht werden. Eine weitere alternative Ausführung mit einem freien Wellenende auf der Nichtantriebsseite ist möglich.

Die Kühlung erfolgt durch Wärmeaustausch an den Kühlrippen der Gehäusewand und dem Außenlüfter aus Kunststoff, welcher gesondert geprüft ist, oder aus Aluminium. Die Drehmitnahme des Außenlüfters erfolgt über zwei Zylinderstifte bzw. einer Passfeder und die axiale Sicherung wird mittels der Wellenschulter und einem Sicherungsring gewährleistet. Eine alternative Ausführung ohne Außenlüfter (unbelüftet) ist möglich.

Der elektrische Anschluss erfolgt über Anschlusskästen in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“, die gesondert geprüft und in einem separaten Prüfbericht festgelegt sind.

Der Umgebungstemperaturbereich beträgt 30 °C bis herab zu -20 °C.

Die elektrischen Daten des Motors einschließlich der Festlegungen zur Einhaltung der Temperaturklasse werden in einem Datenblatt zur EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(16) Prüfbericht PTB Ex 08-38126

(17) Besondere Bedingungen

Der zulässige Umgebungstemperaturbereich ist auf 30 °C bis herab zu -20 °C eingeschränkt. Der zulässige Umgebungstemperaturbereich ist auf dem Typenschild angegeben.

Hinweise für Herstellung und Betrieb

Es ist sicherzustellen, dass die für die eingesetzten Bauteile zulässigen Temperaturen nicht überschritten werden.

Für den Ein- und Anbau von Komponenten (Anschlussräume, Durchführungen, Kabel- und Leitungseinführungen, Anschlussteile) sind nur solche zugelassen, die dem auf dem Deckblatt angegebenen Normenstand technisch entsprechen, für die Einsatzbedingungen geeignet sind und eine gesonderte Bescheinigung besitzen. Die besonderen Bedingungen der Komponenten sind zu beachten und die Komponenten sind ggf. mit in die Typprüfung einzubeziehen.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten harmonisierten Normen

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 19. September 2008



Dr.-Ing. F. Lienesch
Regierungsdirektor

